



**DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER**

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8

Telefon : (01) 534 75 - 0

Fax : (01) 534 75 - 303

GZ 170 0502/34-Pr.2/95

Wien, 29. Juni 1995

XIX. GP-NR

1046 /AB

1995 -07- 03

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

ZU

1090 /J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Haller, Mag. Schweitzer und Kollegen führen in der an mich gerichteten Anfrage Nr. 1090/J vom 8. Mai 1995 aus:

"In der Budgetanfragebeantwortung vom 22.3. 1995 zu der Anfrage Nr. 56/JBA erläutern Sie, daß die mit Februar 1995 erfaßte Anzahl von Kindern, für die verminderte Familienbeihilfe gezahlt wird, gegenüber 1991 stark rückläufig ist.

Für verminderte Familienbeihilfe (955.-) werden laut Ihrer Auskunft für 1995 hochgerechnet rd. 300 Mio. Schilling, für Kinder mit 1.075.- Beihilfe werden entsprechend rd. 180 Mio. Schilling voraussichtlich aufgewendet.

Nach einer telephonischen Auskunft Ihres Ministeriums wurden 1994 rd. 438 Mio. Schilling für verminderte Familienbeihilfe und für Kinder, für die 1.075.- bezahlt wurden, rd. 106 Mio. Schilling aufgewendet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie folgende

Anfrage

1. Worin begründet sich der Rückgang bei den Beträgen für verminderte Familienbeihilfe (1994: 438 Mio./1995: 300 Mio.)?

- 2 -

2. Worin begründet sich der Anstieg der Beträge bei Kindern, für die 1.075.- bezahlt wird (1994: 106 Mio./1995: 180 Mio.)?
3. Gab es von 1992 bis zum Erhebungsdatum 1995 dahingehende Umschichtungen, daß Familienbeihilfenbezieher, die bisher für ihre Kinder verminderte Familienbeihilfe bezogen, nun einen Anspruch auf 1.075.- pro Kind bzw. auf die volle Familienbeihilfe erworben haben? Wenn ja, wieviele Kinder sind davon betroffen und wie hoch sind die diesbezüglichen Mehrleistungen insgesamt zu beziffern?
4. Wie hoch war der Jahresaufwand 1994 für ausländische Kinder mit voller Familienbeihilfe und wie hoch wird er voraussichtlich für 1995 werden?"

Die Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten, wobei ich zum besseren Verständnis einleitend nachstehende Hinweise geben möchte:

Die Bearbeitung der Familienbeihilfenangelegenheiten erfolgt bundesweit in den Beihilfenstellen der Finanzämter. Vor Einführung des automatisierten Verfahrens in diesen Stellen - die diesbezügliche Überleitung begann im Mai 1993 - gab es in diesem Bereich wegen der äußerst arbeitsaufwendigen händischen Erstellung nur eine begrenzte Anzahl von Statistiken.

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Einführung des automatisierten Verfahrens und zufolge der Überleitung nach Einführung des neuen Systems konnten in den Jahren 1992 bis 1994 überhaupt keine händischen Zählungen mehr durchgeführt werden.

Da es sich bei der Gewährung der Familienbeihilfe um ein Massenverfahren handelt, konnte die Umstellung auf das ADV-Verfahren erst kürzlich abgeschlossen werden, sodaß die Ende 1994 bzw. Anfang 1995 durchgeführten ADV-Auswertungen noch nicht repräsentativ sind. Die Finanzämter mußten nicht nur über eine Million Familienbeihilfenfälle überleiten, sondern daneben natürlich auch die laufenden Bestandsarbeiten erledigen. Durch die Vielzahl der Fälle, deren

- 3 -

Bearbeitung nicht mit der Erledigung der einzelnen Anträge abgeschlossen ist, sondern in denen das Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen wegen der langen, möglicherweise über 27 Jahre betragenden Anspruchsdauer mit unterschiedlichen Anspruchsgründen, immer erneut festzustellen ist, besteht in den Beihilfenstellen nämlich ein permanent starker Arbeitsdruck. Die Personalkürzungen in den letzten Jahren haben noch dazu beigetragen, den Arbeitsdruck zu intensivieren.

Zu 1.

Zu der angeführten Anfrage des Budgetausschusses vom 16. März 1995 Nr. 56/JBA betreffend die Entwicklung der Kosten im Bereich der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder ausländischer Arbeitnehmer habe ich in der Beantwortung unter anderem ausgeführt, daß der letzte Computerausdruck des Bundesrechenamtes (Stand Februar 1995) nachstehende Kinderzahlen ausweist:

Kinder, für die monatlich 955 S gezahlt wurden: 26.145.

Es ergab sich ein hochgerechneter Jahresaufwand von rd. 300 Mio. S.

Kinder, für die monatlich 1.075 S gezahlt wurden: 13.859.

Es ergab sich ein hochgerechneter Jahresaufwand von rd. 180 Mio. S.

Der Gesamtaufwand für verminderte Familienbeihilfe hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr würde demnach insgesamt 480 Mio. S betragen.

Der Computerausdruck des Bundesrechenamtes (Stand Dezember 1994) weist nachstehende Kinderzahlen aus:

Kinder, für die monatlich 955 S gezahlt wurden: 38.292.

Hieraus errechnete sich ein hochgerechneter Jahresaufwand von rd. 438 Mio. S.

Kinder, für die monatlich 1.075 S gezahlt wurden: 15.981.

Hieraus errechnete sich ein hochgerechneter Jahresaufwand von rd. 206 Mio. S.

Der Gesamtaufwand für verminderte Familienbeihilfen hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr würde demnach insgesamt 644 Mio. S betragen.

Der Computerausdruck mit Stand April 1995 weist nachstehende Kinderzahlen aus:

Kinder, für die monatlich 955 S (ab Mai 1995 886 S) gezahlt werden: 33.831.

Es ergibt sich ein hochgerechneter Jahresaufwand von rd. 369 Mio. S.

Kinder, für die monatlich 1.075 S (ab Mai 1995 1.006 S) gezahlt werden: 17.077.

Es ergibt sich ein hochgerechneter Jahresaufwand von rd. 210 Mio. S.

Der Gesamtaufwand für verminderte Familienbeihilfen hochgerechnet für das Jahr 1995 würde demnach insgesamt 579 Mio. S betragen.

In diesem Zusammenhang muß ich aber darauf hinweisen, daß es sich bei den die Ausländer betreffenden Daten um ausgesprochen dynamische Datenbestände handelt. Erlischt nämlich der Anspruch auf Familienbeihilfe, weil z.B. ein Beschäftigungsnachweis fehlt, eine Beschäftigungsbewilligung abläuft usw., verringern sich die Kinderzahlen. Deshalb habe ich in der bereits angeführten Anfragebeantwortung im März 1995 darauf hingewiesen, daß - auch wegen der vielen Saisonarbeiter - die Entwicklung des Jahresdurchschnittes abzuwarten bleibt.

Zu 2.

Wie aus der Beantwortung der Frage 1. ersichtlich ist, entwickelten sich die Kinderzahlen bei Kindern, für die 1.075 S gezahlt wurde bzw. wird, wie folgt:

Laut entsprechenden Computerausdrucken:

Dezember 1994: 15.981 Kinder; das sind hochgerechnet auf ein Jahr 206 Mio. S.

- 5 -

Februar 1995: 13.859 Kinder; das sind hochgerechnet auf ein Jahr 180 Mio. S.

April 1995: (ab Mai 1995 anstatt bisher monatlich 1.075 S nunmehr 1.006 S): 17.077 Kinder; das sind hochgerechnet für das Jahr 1995 211 Mio. S.

Vermutlich handelt es sich bei dem für das Jahr 1994 zugeordneten Betrag von 106 Mio. S, anstatt richtig 206 Mio. S, um einen Hörfehler oder Schreibfehler.


Zu 3.

Diese Frage kann aus den einleitend angeführten Gründen nicht beantwortet werden.

Zu 4.

Auf Basis der letzten ADV-Auswertung würde der voraussichtliche Jahresaufwand für ausländische Kinder, für die die volle Familienbeihilfe gewährt wird, für 1995 rund 2,8 Milliarden S betragen.

Für das Jahr 1994 kann dieser Aufwand nicht seriös berechnet werden, da für dieses Jahr wegen der Überleitung keine repräsentativen Daten gespeichert sind und darüberhinaus eine Aufgliederung gestaffelt nach dem Alter der Kinder nicht vorliegt.



(Dr. Sonja Moser)